
(Absender-Mieter mit Anschrift)

GEWOBAU der Stadt
Schwabach GmbH
Konrad-Adenauer-Str. 53
91126 Schwabach

(Datum)

Antrag auf Entlassung einer Mietpartei aus dem laufenden Mietverhältnis

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantragen wir die Entlassung von

zum _____

aus dem bestehenden Mietverhältnis.

Die Wohnung soll durch die verbleibende Mietpartei ohne Unterbrechung weiter bewohnt und angemietet bleiben. Die Mietkosten können zukünftig allein durch die verbleibende Mietpartei erbracht werden.

Zusätzlich zum Mietverhältnis über Wohnraum bestehen Mietverhältnisse für den Stellplatz-Nr....., die Garage Nr..... bzw. den Mietergarten Nr. (Nicht zutreffendes streichen) Die ausscheidende/(n) Person(en) sollen ebenfalls aus diesen Mietverhältnissen entlassen werden.

(Besonderer Hinweis: Die GEWOBAU wird aufgrund des Antrages tätig und hat das Recht nach ihrem Ermessen nach ihrer Zustimmung zur Aufhebung mit der verbleibenden Mietpartei einen neuen Mietvertrag abzuschließen. Soweit der gestellte Antrag zu einem späteren Zeitpunkt durch die Antragsteller wieder zurückgenommen wird oder die Vertragsänderung aus einem anderen von der uns zu vertretenden Grund nicht zustande kommt, verpflichten wir uns, die entstandenen Bearbeitungskosten, mindestens jedoch eine Pauschale von 100 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer der GEWOBAU zu erstatten.)

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Mieter)



AUFHEBUNGSVEREINBARUNG

zum Mietvertrag Nr. _____ vom _____

(aktuelle Mieter nach MV)

(neue Mieter nach Änderung)

Die GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH (Vermieterin) stimmt dem gemeinsamen Antrag auf Entlassung einer Mietpartei aus dem laufenden Vertragsverhältnis grundsätzlich unter den nachfolgenden Bedingungen zu.

Die Mietparteien vereinbaren hiermit, dass der Mietvertrag dahingehend neu vereinbart und abgeschlossen wird, dass das Mietverhältnis mit den im beiliegenden neuen Mietvertragsformular vereinbarten Konditionen mit der verbleibenden Mietpartei fortgesetzt wird. Die verbleibende Mietpartei erbringt den Nachweis zur Erbringung der laufenden Mietzahlungen.

Die Parteien sind sich einig, dass das Mietverhältnis durch diese Vereinbarung und den neu unterzeichneten Mietvertrag nicht unterbrochen, sondern wie bisher fortgesetzt wird. Der Mieter bestätigt, darüber aufgeklärt worden zu sein, dass durch die Fortsetzung des Mietverhältnisses eventuell Fristen zur Mieterhöhung o.a. zu seinen Lasten verkürzt werden. Zur Klärung von etwaigen weiteren Forderungen des Vermieters aus dem bestehenden Mietverhältnis (z.B. Einbauten, übernommene Verpflichtungen usw.) wird auf das ursprüngliche Übergabeprotokoll verwiesen. Dies liegt den Mietparteien vor bzw. kann auf gesonderte Anforderung eingesehen werden. Diese Verpflichtungen werden ausdrücklich vollständig durch die verbleibende Mietpartei übernommen.

Die Änderung des Mietvertrages führt nicht zu einem Auszahlungsanspruch bezüglich der Kautionsansprüche, die sich zwischen den bisherigen Mietern ergeben, berühren das Recht der Vermieterin, die Kautionsansprüche zu behalten, nicht. Die Mieter und eventuelle Dritte werden die sich nach ihrer Ansicht aus der Vertragsänderung und dem Mieterwechsel ergebenden Zahlungs- und Erstattungsansprüche untereinander abwickeln. Soweit die ausscheidende Mietpartei die Kautionsansprüche z.B. durch die/den ARGE/Jobcenter auf Darlehensbasis erhalten hat und diese Ansprüche noch nicht getilgt sind, verpflichtet sich die verbleibende Mietpartei zur unverzüglichen Zahlung der Kautionsansprüche. Die bis zum Auszug anfallenden Kosten (z.B. Heiz- und Betriebskosten) werden weiter durch die bisherigen Mietparteien geschuldet. Rechte und Pflichten der Vermieterin werden hierdurch nicht berührt. Soweit die bisherige Kautionsansprüche noch in Form einer Sparkunde angelegt ist, stimmen die Mietparteien bzw. Kontoinhaber einer Umbuchung auf die Treuhandkontenlösung gemäß den Vereinbarungen in der neuen Fassung des Mietvertrages ausdrücklich zu.

Diese Vereinbarung wird erst nach vollständiger Rückgabe des unterzeichneten, neuen Mietvertrages gültig. Erst dann wird die ausscheidende Mietpartei nach Ablauf der mietvertraglichen Kündigungsfrist aus dem Mietverhältnis entlassen und durch die Vermieterin die Abmeldebescheinigung für das Einwohnermeldeamt ausgestellt.

.....

(Datum)

.....

(Vermieterin)

.....

(aktuelle Mieter nach MV)

.....

(neue Mieter nach Änderung)